

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung der österreichischen Mitglieder zum EWSA für die Periode 2020-2025

Das Generalsekretariat des Rates hat am 8. Jänner 2020 die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert, bis 1. Juni 2020 die Nominierungen betreffend die ihnen zukommenden Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) vorzulegen. Österreich kann zwölf Sitze im EWSA besetzen.

Mit Note vom 27. April 2020 ersuchte das Bundeskanzleramt die Wirtschaftskammer Österreich (drei Vorschläge, einen davon in Abstimmung mit der Industriellenvereinigung), den Österreichischen Gewerkschaftsbund (drei Vorschläge), die Bundesarbeitskammer (zwei Vorschläge), die Landwirtschaftskammer Österreich (zwei Vorschläge), die Bundeskonferenz der freien Berufe (ein Vorschlag) und den Verein für Konsumenteninformation (ein Vorschlag), ihre Nominierungsvorschläge gem. Art. 23c Abs. 3 B-VG bis zum 25. Mai 2020 zu übermitteln.

Die von den genannten Sozialpartnerverbänden nominierten Persönlichkeiten sind im Annex aufgelistet.

Gemäß Art. 302 Abs. 1 AEUV nimmt der Rat mit qualifizierter Mehrheit die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des EWSA an. Der Rat entscheidet nach Anhörung der Europäischen Kommission. Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt fünf Jahre. Im gegenständlichen Fall beginnt die Funktionsperiode mit 21. September 2020 zu laufen und endet am 20. September 2025.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des EWSA obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG über Vorschlag der gesetzlichen und beruflichen Vertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Bundesregierung. Über den von der Bundesregierung gefassten Nominierungsbeschluss sind gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat zu unterrichten.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die vorgeschlagenen Nominierungen bekannt zu geben.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung möge

- dem vorstehenden Bericht einschließlich der Liste der im angeschlossenen Annex angeführten Persönlichkeiten zustimmen und
- mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

8. Juni 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

ANNEX zum Vortrag an den Ministerrat GZ 2020-0.264.915:

Die österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für die Funktionsperiode 21. September 2020 bis 20. September 2025 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sind:

Gruppe I: Arbeitgeber/innen:

Herr **Dr. Andreas PANGL**,

Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes;
vorgeschlagen durch die **Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs**.

Herr **Mag. Jürgen ROTH**,

Geschäftsführer und Eigentümer der Tank Roth GmbH / Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Österreich;
vorgeschlagen durch die **Wirtschaftskammer Österreich**.

Herr **Dr. Paul RÜBIG**,

Eigentümervertreter und leitender Berater der Rübiger Holding GmbH / Abgeordneter zum
Europäischen Parlament (EVP, 1996-2019);
vorgeschlagen durch die **Wirtschaftskammer Österreich** in Abstimmung mit der
Industriellenvereinigung.

Frau **Mag. Christa SCHWENG**,

Referentin der Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit;
vorgeschlagen durch die **Wirtschaftskammer Österreich**.

Gruppe II: Arbeitnehmer/innen:

Herr **Thomas KATTNIG**,

Mitglied des Bundespräsidiums der Gewerkschaft younion;
vorgeschlagen durch den **Österreichischen Gewerkschaftsbund**.

Frau **Sophia REISECKER, BA**,

Leiterin der Internationalen Abteilung der Gewerkschaft GPA-djp;
vorgeschlagen durch den **Österreichischen Gewerkschaftsbund**.

Herr **Mag. Oliver RÖPKE**,

Leiter des Europabüros des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU;

vorgeschlagen durch den **Österreichischen Gewerkschaftsbund**.

Frau **Mag. Judith VORBACH**,

Ökonomin mit Schwerpunkt EU-Wirtschaftspolitik in der Arbeiterkammer Oberösterreich;

vorgeschlagen durch die **Bundesarbeitskammer**.

Herr **Mag. Thomas WAGNSONNER**,

Leiter des Bereiches Interessenpolitik in der Arbeiterkammer Niederösterreich;

vorgeschlagen durch die **Bundesarbeitskammer**.

Gruppe III: Verschiedene Interessen:

Herr **Dipl.-Ing. Rudolf KOLBE**,

Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen;

vorgeschlagen durch die **Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs**.

Herr **Mag. Martin SCHAFFENRATH, MBA, MBA, MPA**,

Verwaltungsrat ÖGK / Aufsichtsratsvorsitzender SV Pensionskasse AG / Kammerrat AK

Tirol / Mitglied des Zentralbetriebsrates Tirol Kliniken GmbH;

vorgeschlagen durch den **Verein für Konsumenteninformation**.

Herr **DI Andreas THURNER**,

Landwirtschaftskammer Österreich – Büroleitung Brüssel;

vorgeschlagen durch die **Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs**.